

heitliche Durchführung leitet, ist der *Ministerrat* für die Ausarbeitung, Erfüllung und Kontrolle der gesamtstaatlichen Pläne verantwortlich. Seine Tätigkeit ist auf die Leitung und Planung der Volkswirtschaft, die kulturelle und geistige Entwicklung, die Verwirklichung wissenschaftlicher Leitungsmethoden und die Förderung der Initiative der Werktätigen sowie auf die Lösung der Aufgaben, die sich aus der sozialistischen ökonomischen Integration ergeben, gerichtet* (§ 1 Abs. 2 Gesetz über den Ministerrat).

Der Ministerrat

- gewährleistet, daß bei der Ausarbeitung der Pläne von den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Erfordernissen des sozialistischen Staates ausgegangen wird,
- berät und bestätigt die Entwürfe der Gesetze über die Fünfjahrpläne, die jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltspläne, die er der Volkskammer zur Beschlußfassung vorlegt,
- beschließt über die Staatsbilanzen und entscheidet grundsätzliche Fragen des Finanz-, Währungs- und Kreditwesens sowie der Preise (vgl. §4 Gesetz über den Ministerrat).

Der Fünfjahrplan und die auf ihm beruhenden jährlichen Volkswirtschaftspläne sind wichtige Leitungsinstrumente zur planmäßigen Gestaltung der Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Die im Fünfjahrplan abgesteckten Ziele und Aufgaben werden in den jährlichen Volkswirtschaftsplänen zeitlich aufgegliedert, präzisiert und bilanziert. Dabei ist der Jahresplan keine einfache Widerspiegelung eines Abschnittes aus dem Fünfjahrplan. Er berücksichtigt vielmehr neue Erkenntnisse aus Analysen des Wirtschaftsablaufes, beachtet die sich verändernde Situation auf dem Binnen- und Außenhandelsmarkt sowie den dynamischen Prozeß der sozialistischen ökonomischen Integration.

Um die weitere Ausgestaltung der materiell-technischen Basis der Volkswirtschaft der DDR zu sichern und die Aufgaben für den Fünfjahrplan und die jährlichen Volkswirtschaftspläne qualifiziert bestimmen zu können, widmet der Ministerrat der langfristigen Planung große Aufmerksamkeit. So wurden Aufgaben und Perspektiven der Energiewirtschaft der DDR, des Wohnungsbauprogramms, der chemischen Industrie, der Schwarzmetallurgie und der technischen Glasindustrie behandelt.

Der Ministerrat wirkt bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne darauf hin, daß die gesellschaftliche Produktion allseitig intensiviert wird. Er legt die Grundrichtung und die Hauptaufgaben zur Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts fest und bestimmt das dafür erforderliche Forschungs- und Entwicklungspotential. Er sichert, daß volkswirtschaftliche Reserven durch rationelle Materialwirtschaft, intensive Nutzung der vorhandenen Grundfonds, systematische Senkung der Kosten und höhere Qualität der Erzeugnisse umfassend erschlossen werden. Bei der Ausarbeitung der Planaufgaben arbeitet der Ministerrat eng mit den Gewerkschaften und den örtlichen Staatsorganen zusammen.

Eine Methode, die sich in Vorbereitung des Fünfjahrplanes sowie der jährlichen Volkswirtschaftspläne bewährt hat, sind die Komplexberatungen, die der Ministerrat in allen Bezirken unter Leitung von Mitgliedern des Präsidiums des Ministerrates durchführt. Diese Beratungen dienen dazu, Entscheidungen zur Bilanzierung des Planes, vor allem zu Grundproblemen der Entwicklung der Territorien voizu-